der Armee und des NDB. Die Praxis hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit und Koordination zwischen diesen beiden Nachrichtendiensten sehr gut funktionieren. Der Bundesrat war mit dieser Änderung seinerzeit einverstanden. Die Kommission hat ihr einstimmig zugestimmt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe hier nichts beizufügen, es geht einfach um die Anpassung des Militärgesetzes. Hingegen würde ich gerne noch etwas zu einer Frage von Herrn Stadler nachschieben, die ich falsch verstanden hatte. Er fragte nach dem Aufwand, der nach diesem Gesetz für private Firmen durch die Kabelaufklärung entsteht. Für private Firmen entstehen keine Kosten. Für den Nachrichtendienst entstehen durch die Installation Kosten in der Grössenordnung von etwa 5000 Franken. Die Kosten sind also bescheiden, und die entsprechenden Beträge haben im Budget Platz. Die Privatwirtschaft hingegen ist nicht betroffen. Ich sage dies einfach zur Ergänzung, damit ich die Frage korrekt beantwortet habe.

Angenommen - Adopté

Ziff. II Ziff. 9-20

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 9-20

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 21 Art. 2 Abs. 2
Antrag der Mehrheit

Antrag der Mehrheit Unverändert Antrag der Minderheit

(Eder, Baumann, Bieri, Kuprecht, Minder)
Das Gesetz gilt nicht für die Schweizerische Nationalbank, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und den Nachrichtendienst des Bundes.

Ch. Il ch. 21 art. 2 al. 2 Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité (Eder, Baumann, Bieri, Kuprecht, Minder)

La présente loi ne s'applique pas à la Banque nationale suisse ni à l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers ni au Service de renseignement de la Confédération

Le président (Hêche Claude, président): Nous nous sommes déjà prononcés sur cette disposition lors du vote sur l'article 66 du projet.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Stöckli Hans (S, BE): Ich möchte der guten Ordnung halber nur noch darauf aufmerksam machen, dass der jetzt verabschiedete Artikel 38 noch nicht der neuen Terminologie gemäss Artikel 3 entspricht. Wir haben sonst überall die Umwandlung von «wesentlicher Landesinteressen» in «wichtiger Landesinteressen» gemacht, nur bei Artikel 38 haben wir das nicht gemacht. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir machen ein Rückkommen, oder der Nationalrat soll diesen Fehler in der Differenzbereinigung noch korrigieren.

Le président (Hêche Claude, président): Le message est transmis pour suite utile. Monsieur le conseiller fédéral Maurer signale qu'il apporte également son soutien. Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.022/894) Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (2 Enthaltungen)

15.3498

Motion SiK-SR (14.022). Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes Motion CPS-CE (14.022). Surveillance exercée sur le Service de renseignement

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

de la Confédération

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich kann es sehr kurz machen, ich habe mich zu dieser Motion bereits mehrmals geäussert. Ich bedanke mich beim Bundesrat dafür, dass er sie im Hinblick auf die heutige Debatte bereits behandelt hat. Ich empfehle Ihnen wie der Bundesrat, ihr zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

13.304

Standesinitiative Genf. Änderung der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und des Strafgesetzbuches (Art. 261bis)

Initiative cantonale Genève. Modification de la Constitution fédérale (art. 8 al. 2) et du Code pénal (art. 261bis)

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.14 (Vorprüfung – Examen préalable) Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission
Festhalten
(- Der Initiative keine Folge gebe

(= Der Initiative keine Folge geben)

Proposition de la commission

Maintenir (= Ne pas donner suite à l'initiative)

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis.

